

Bezirksbürgermeister im  
Stadtbezirk Ricklingen  
Herrn Andreas Markurth

über:

Fachbereich Steuerung, Personal u. Zentrale Dienste  
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten  
OE 18.62.3  
Tramplatz 2  
30159 Hannover

Hannover, den 16.04.2008

**Dringlichkeitsantrag gem. §11 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates**

**Einbahnstraßenregelung im Bereich der Hochbahnsteigbaustelle Wallensteinstraße**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am neuen Hochbahnsteig der Stadtbahnhaltestelle Am Sauerwinkel folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- (1) Die Einrichtung der Einbahnstraße im unmittelbaren Baustellenbereich rückgängig zu machen und damit die Umleitung des stadtauswärts fahrenden Verkehrs durch die Straßen Am Sauerwinkel usw. aufzuheben.
- (2) Das seit dem 16.04.2008 bestehende beidseitige absolute Halteverbot in der Straße Am Sauerwinkel unverzüglich aufzuheben.
- (3) Die Einfahrt in die Wallensteinstraße beereits an der Kreuzung Wallensteinstraße/ Göttinger Chaussee für den Durchgangsverkehr zu sperren und die Einfahrt lediglich noch für Anlieger zu gestatten.
- (4) Sowohl für die Fahrtrichtung stadtauswärts als auch stadteinwärts für den gesperrten Bereich der Wallensteinstraße eine neue Umleitung einzurichten, die über die Göttinger Chaussee und die Bückeburger Allee führt. Diese Umleitung ist entsprechend frühzeitig und deutlich auszuschildern.
- (5) Im unmittelbaren Bereich der Baustelle eine Baustellenampelanlage einzurichten, die es ermöglicht, den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen an der Baustelle vorbeizuführen.

**Begründung:**

Durch die am 16.04.2008 eingerichtete Einbahnstraßenregelung im Bereich der Baustelle des neuen Hochbahnsteiges und der damit verbundenen Umleitung durch die Straße Am Sauerwinkel u.a. fällt in ebendiesen Straßen ein hohes Maß an zusätzlichem Verkehr an. Die Straße am Sauerwinkel führt durch ein Wohngebiet und eignet sich keineswegs als temporäre Durchgangsstraße. Die Vorfahrtsregelung durch „Rechts vor Links“ ist nicht mit dem gesteigerten Verkehrsaufkommen zu vereinbaren. Es ist zu erwarten, dass sich Unfälle ereignen werden. Die Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge ist unangepasst, dies stellt eine zusätzliche Gefahr gerade für Kinder dar. Durch das beidseitige absolute Halteverbot entsteht ein großes Parkplatzproblem, da viele Anwohner und Besucher ihre Fahrzeuge bisher auf der Straße abgestellt haben. Dieses Problem wird sich zum Wochenende durch die Nutzer der Kleingärten weiter verschärfen. Zudem geht von dem zusätzlichen Verkehr eine nicht unerhebliche Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner aus, sowohl was den Geräuschpegel, als auch was die Belastung durch Abgase angeht. Durch eine veränderte Umleitungsregelung in der o.g. Art und Weise würden diese Probleme gelöst.

Dennis Gerhardt  
WfH-Einzelvertreter

